



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 13. Dezember 2021

öffentliche Sitzung

Teil A

6.	Bebauungsplan „Gutenbergstraße“, Eltville - Änderung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs	(VL-155/2021)
----	--	----------------------

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2021 liegt vor. Der Ortsbeirat Eltville hat im Rahmen einer Umfrage keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Der Bebauungsplan "Gutenbergstraße" ist gemäß §§ 2ff BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Flur 42 der Gemarkung Eltville und wird umgrenzt

- im Norden durch den Bahnhof,
- im Osten durch die Grünanlage Mälzereiweg,
- im Süden durch die Anwesen Bahnhofstraße 5, Gutenbergstraße 28 und Gutenbergstraße 30,
- im Westen durch das Anwesen Wilhelmstraße 13.

Ziel und Zweck der Änderung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) neu zu gestalten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Gutenbergstraße – 9. Änderung“ in der Fassung vom Oktober 2021 wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Eltville am Rhein, 11.01.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke